

# Oskar Weggel

## Methodik der China-Forschung

– Teil 5 (III) –

### Begriffe und Reizthemen

– Ein methodenbezogener Streifzug  
durch die Klippen des politischen  
Vokabulars –

#### 5.2

#### Fortsetzung der Begriffserläuterung

#### PARTEIEN

Zum konfuzianischen Credo gehörte die Parteienlosigkeit oder aber die Einparteienherrschaft, die als solche freilich nur dann legitim ist, wenn sie die Einheit von Führung und Volk wirklich abbildet (-> Identitätslehre).

Der „edle“ Politiker „ist zwar gesellig, nicht aber parteiisch“ (*jun er bu dang* [76]),<sup>1</sup> verhält sich also nicht wie die *xiaoren*, d.h. die „kleinen Leute“.<sup>2</sup> Parteien- und Cliquenbildung führen unausweichlich zum Streit. Der „Edle“ aber streitet nicht (*junzi wu suo zheng* [77]).<sup>3</sup>

Entgegen diesem Parteiungsverbot sind allerdings bereits im traditionellen China unzählige Cliquen hervorgetreten, die insgeheim Parteifunktionen wahrnahmen, insofern sie nämlich alternative politische Programme vertraten. Von den Gegnern werden solche Parteiungen bezeichnenderweise *pai* („Cliquen“), von den Sympathisanten aber schamhaft *xue* („Schulen“) oder *jia* („Familien“) genannt – parallel zu den „Gedankenschulen“ des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, als ebenfalls von *rujia*, *fajia* oder *daoja* die Rede war.

Auch in den Jahren der Republik und nicht zuletzt in der republikanischen Nachspielphase auf Taiwan ist es zur Herausbildung von Parteien gekommen, die, z.B. in Gestalt der 1985 in Taiwan gegründeten Minjindang, dem Guomindang-Establishment auf allen Ebenen, angefangen von der Zentrale über die Provinz bis hinunter zu den Kreisen und Gemeinden, die Alleinherrschaft streitig machten, ihm bei den Wahlen Stimmen abjagten und es zum Teil sogar majorisierten.

Kein Wunder, dass die volksrepublikanischen Reformer, die Vorgänge dieser Art ja aufmerksam beobachtet haben, eine Politik der „Drei Nein“ (*san bu*) einschlagen und dabei nicht nur jeder Opposition, sondern auch

dem Meinungs- und generell dem Parteienpluralismus das Wasser abzugraben versuchten, zuletzt wieder Ende 1998, als sie entschieden gegen Versuche von „Dissidenten“ eintraten, eine Minzhudang, d.h. eine „Demokratische Partei“, aus der Taufe zu heben und damit, wie es hieß, die Macht der KPCh und des volksrepublikanischen Staats zu „untergraben“. Mit Argumenten dieser Art unterliefen sie übrigens die von der VRCh nur wenige Wochen vorher bei der UNO unterzeichnete Zivilrechtskonvention. Ganz auf dieser Linie wurden im Juni 1999 auch regierungsfeindliche Bauernorganisationen in der Regierungsunmittelbaren Stadt Chongqing, die sich vielleicht zu politischen Parteien hätten mausern können, erneut unter Einsatz polizeilicher Mittel zerschlagen.<sup>4</sup>

Opposition durfte im traditionellen China nach allgemein akzeptierter Meinung nur von solchen Personen geübt werden, die bereits in den Kreis der Regierenden Aufnahme gefunden hatten. Opposition von innen heraus galt m.a.W. als legitim, Opposition von außen her dagegen als Vergehen gegen die politische Ordnung, das selten ungehört blieb (-> Opposition). Eine Oppositionspartei ist damit qua definitione illegitim! Auch an einer vertikalen (-> Föderalismus) oder an einer horizontalen -> Gewaltenteilung konnten gegnerische Parteien nicht mitwirken.

**Siehe auch:** -> *Gewaltenteilung*, -> *Identitätslehre*, -> *Opposition*

#### PERSONALREKRUTIERUNG, NACHFOLGE

Siehe dazu 4.2.4.3 in: C.a., 2000/5, S.541-544.

#### PLURALISMUS

Spielarten des Pluralismus, sei es nun im qualitativen (*duoyuan lunde* [78]) oder im quantitativen (*duoshude* [79]) Sinne, stehen zum überkommenen politischen System Chinas prinzipiell auf Gegenkurs. Ob Wertpluralismus, Meinungspluralismus, organisatorischer Pluralismus (Vielparteiensystem, Verbände, Vereine, Bewegungen) oder Interessenpluralismus – all diese Varianten dienen nach moderner westlicher Auffassung letztlich dem einen Ziel, die Rechte des Individuums gegen staatlichen „Absolutismus“ und gegen gesellschaftliche Manipulation zu schützen.

Das traditionelle Herrschaftssystem des Reichs der Mitte achtete demgegenüber nicht auf den Schutz des Einzelnen, sondern auf die Bewahrung des Ganzen – auf die Überlebensfähigkeit und Stabilität des politischen Systems vor allem! Aus diesem Grunde forderte es die Vereinheitlichung des Wertesystems sowie der öffentlichen Meinung, kämpfte gegen Parteienvielfalt sowie gegen Vielheit von Verbänden, Vereinen und Bewegungen und sperrte sich nicht zuletzt gegen Sonderinteressen, vor allem wenn sie von Seiten völkischer oder religiöser Minderheiten vorgebracht wurden.

Pluralismusfeindliche Einstellungen dieser Art gehören auch heute noch zum Verhaltensbild chinesischer Führungen.

<sup>1</sup>Lunyu, XI.21.

<sup>2</sup>Lunyu, II.14.

<sup>3</sup>Lunyu III.7.

<sup>4</sup>C.a., 1999/8, Ü 12.

Zwar ist die chinesische Gesellschaft zellular aufgebaut (-> Zellularität), doch werden all diesen Kleingebilden und Einsprengseln Eigeninteressen nur innerhalb genau vorgegebener Toleranzbereiche zugestanden (-> Steuerung von Selbststeuerung).

Statt Pluralismus wird Isomorphie (-> Analogismus) und – im Interesse „harmonischer“ Konfliktbewältigung – Einbindung (-> Vertikalismus), -> Konformismus sowie -> Konsultationsbereitschaft gefordert.

Der Oberbegriff für all diese Einzelerwartungen lautet *yiyanhua* [80], also „Vereinheitlichung“.

*Yiyanhua* ist in China eine Art politischer Archetyp, dessen Befolgung nicht nur im Organisatorischen, sondern auch im Weltanschaulichen, bei der Wahrung von Spielregeln sowie bei der Wahrnehmung von Interessen erwartet wird:

▷ Vor allem in Fragen der Weltanschauung herrscht *yiyanhua*-Apodiktik: Im Alten Reich bildete hierbei die konfuzianische Orthodoxie den Mittelpunkt, in der VR China war es zunächst das *Mao Zedong sixiang* [81] („Mao Zedong-Denken“) und, später, in reformerischer Zeit, die *Deng Xiaoping lilun* [82], d.h. die „Theorie Deng Xiaopings“, die im Zentrum stand und der sich eines Tages eine eigene Philosophie der Dritten Generation anschließen könnte, wobei auch dann noch mit einem „Vereinheitlichungs-Postulat“ zu rechnen ist.

Auf die Spitze getrieben wurde der *yiyanhua*-Prozess während der Kulturrevolution, als das „Kleine Rote Buch“ der „Worte des Vorsitzenden Mao Zedong“ in Milliardenauflage publiziert, tagtäglich gelesen und z.T. auch durch Auswendiglernen verinnerlicht wurde. „Einheitliche Auffassungen, einheitliche Politik, einheitliche Pläne, einheitliches Kommando und einheitliche Aktionen“<sup>5</sup> lautete eine damals besonders gängige Fünferparole, mit der die Maoisten eine neue „proletarische Disziplin“ begründen wollten. Da diese „Vereinheitlichung“ freilich nur für das Proletariat gelten sollte, nicht jedoch für seine Feinde, die stattdessen im Wege des Klassenkampfes zu vernichten waren, verstieß der Aufruf gegen eine der traditionsgeheiligten Grundmaximen zwischenmenschlichen Verhaltens, nämlich gegen die „Konsultations- und Harmonie“-Maxime, war also m.a.W. von vornherein auf Sand gebaut und damit zum Scheitern verurteilt.

Im reformerischen China ist zwar der fatale Umgang der Mao Zedong-Zeit mit dem Vereinheitlichungsinstrumentarium korrigiert worden, nicht jedoch das Prinzip der *yiyanhua* selbst. Hätte es dafür noch eines Beweises bedurft, so wäre er durch die Kampagne gegen die „geistige Verschmutzung“ erbracht worden, wie sie im November 1983 einsetzte und im Grunde genommen bis auf den heutigen Tag fort dauert, auch wenn einigen der damaligen Formulierungen mittlerweile zumindest verbal die Spitzen genommen worden sind. Expressis verbis sollte sich der Kampf vor allem gegen „bürgerliche Liberalisierung“ (*zichanjieji ziyouhua* [83]) richten, die mit „Nihilismus“, „Ultraindividualismus“, „Existenzialismus“ und „Anarchismus“, d.h. mit allen Untugenden der „bürgerlichen“ Pluralismus-Irrlehre, gleichgesetzt wurde. „Bürgerliche Liberalisierung“ (= Pluralisierung) sei ein Einfallstor für extremen Egoismus, Irrationalismus, dekadente

Kunstrichtungen, Sexismus, elitäres Kunstverständnis und den Wunsch nach „vollständiger Verwestlichung“ (*quanpan xihua* [84]). Alles wurde hier in einen Topf geworfen, etwa nach der Formel: bürgerliche Liberalisierung = Verwestlichung = Kapitalismus = Demokratie nach westlichem Vorbild = Verstoß gegen die chinesische Verfassung = Trivalliteratur = Pornografie = Sartre (vgl. auch die Ausführungen in -> Zivilgesellschaft).<sup>6</sup>

▷ *Yiyanhua* wird auch bei der Einhaltung von *Spielregeln* erwartet. Wäre es den Wünschen des traditionellen „Reichs der Mitte“ nach gegangen, so hätte sich die Völkerfamilie „unter dem Himmel“ ja von vornherein zu einer Verhaltens- und Wertegemeinschaft formiert, sich also in kultureller Hinsicht schon frühzeitig „globalisiert“.

Dieser *yiyanhua*-Wunsch besteht auch heute noch weiter, zumindest in eingeschränkter Form. So forderte beispielsweise einer der Hauptverfechter eines modernen Konfuzianismus, der frühere Singapurer Ministerpräsident Lee Kuan Yew, erst im Jahre 2000 wieder, dass die Staaten Ostasiens zunächst einmal wirtschaftlich näher zusammenrücken und das Inventar ihrer Beziehungen weiter harmonisieren müssten, vor allem im Bereich der Handelsgesetzgebung. Nur Vereinheitlichung könne Stabilität, Vorausberechenbarkeit und Synergie garantieren.<sup>7</sup>

▷ Auch bei der Art und Weise des Wahrnehmens von Interessen ist *yiyanhua* zu beachten. Auf Missbilligung stößt hier nach wie vor die allzu resolute Durchsetzung individueller Interessen und subjektiver Rechte: Zuerst kommt das Ganze – und dann mit weitem Abstand erst das Einzelne! (-> Menschenrechte, Sozialrechte)

Pluralismus ist also eine Erscheinungsform des politischen und gesellschaftlichen Lebens, die in China überall auf Skepsis stößt – und dies vermutlich noch auf lange Zeit.

Und doch gibt es auf dem weiten Feld des Pluralismus Ansätze, die sich mit dem politischen System Chinas durchaus vertragen, so weit sie sich nämlich in den Dienst des sozialen Ausgleichs, der organisatorischen Symmetrie sowie der Wahrung von Gesamtgleichgewicht stellen, und damit letztlich der Ordnung und Stabilisierung dienen.

„Einheit in der Vielheit“ findet nur insoweit Anerkennung, als die Vielheit (der Organisationen, der Meinungen und der Interessen) isomorph bleiben (-> Analogismus). Insofern ist z.B. die leninistische Organisationstheorie mit ihrem Grundsatz des „demokratischen Zentralismus“ den chinesischen Systemvorstellungen wohl vertraut, vor allem was die Massenorganisationen anbelangt, deren einzelne Gliederungen (angefangen von den Gewerkschaften über die Frauen- und Studentenverbände bis hin zu den Künstler- und Wissenschaftsorganisationen) trotz ihrer Vielfalt am Ende alle nach demselben Schema gestaltet waren, und damit für die KPCh gut kontrollierbar blieben.

Ganz auf dieser gedanklichen Linie hat die VR China auch nichts gegen eine „Multipolarisierung“ (*duojihua* [85]) des internationalen Systems einzuwenden, die ja, Beijinger Auffassung zufolge, vor allem hegemonistische Vormachtsbestrebungen einzelner „Supermächte“ eindämmen hilft.

<sup>5</sup> *Peking Rundschau*, 1969/1, S.8.

<sup>6</sup> Ausführlich dazu C.a., 1992/6, S.386f.

<sup>7</sup> Dazu XNA, 12.4.00.

„Pluralistische“ Vielfalt erscheint auch dann hinnehmbar, wenn sie mit korporatistischer Einbindung einhergeht – und sich so der „Zusammenhangsmagie“ des politischen Systems fügt.

**Siehe auch:** -> *Alternativbewegungen*, -> *Analogismus*, -> *Föderalismus*, -> *Konfliktansatz*, -> *Konsultation*, -> *Konformismus*, -> *Korporatismus*, -> *Verbände*, -> *Vertikalismus*, -> *Zellularität*, -> *Zivilgesellschaft*

## PRIMAT DER POLITIK

Während sich die politische Elite in anderen Staaten nicht selten mit robusten Gegenkräften aus allen möglichen Bereichen der Gesellschaft konfrontiert sah, sei es nun von Seiten der Religion (abendländischer Kaiser-Papst-Dualismus!), sei es von Seiten des Militärs oder aber der Wirtschaft, konnte in China fast immer die „Politik“ dominierend bleiben, mit der Folge, dass politikimmanente Kalküle (i.S. beispielsweise der „Stabilität“ (*wending*) oder der „Ordnung“ (*zhixu*)) häufiger zum Tragen kamen als wirtschaftliche, militaristische oder andere „politikfremde“ Überlegungen. Eine „Zwei-Schwerter-Lehre“, eine Vorherrschaft der Kirche oder ein struktureller Militarismus konnten hier keine Wurzeln fassen (ausführlich dazu 4.1.2. in: C.a., 2000/3, S.287ff.).

**Siehe auch:** -> *Ordnung*

## RECHT

Siehe dazu 4.2.5.2 in: C.a., 2000/6, S.658-663.

## RENORMALISIERUNG

Im Zuge des politischen und sozialen Umbruchs, der vom Kollaps der Monarchie bis zum Ende der Mao-Ära reichte und der einen Zeitraum von fast 80 Jahren (ungefähr 1900 bis 1978) umfasste, kam es in China zu elementaren Veränderungen, bei denen oft kein Stein auf dem anderen blieb, sei es nun, dass Militärs die Hebel der Macht ergriffen (Warlordzeit, Kriegs- und Bürgerkriegsjahre, „Machtübernahmeaktionen“ der VBA 1949ff. sowie 1967ff.), sei es, dass sich neue Spielregeln durchsetzten (Klassenkampf als Normalität, Egalitarismus, vorübergehende Abschaffung der *danwei*-Autonomie) oder dass sogar der Versuch unternommen wurde, die „Vier Alten“ (*si jiu* [86]: Alte Kultur, Altes Denken, Alte Sitten und Alte Gebräuche) abzuschaffen und an ihrer Stelle den „Neuen Menschen in einer Neuen Gesellschaft“ aus der Taufe zu heben.

Die Reformer, in deren Weltbild sich die spätmaoistische Phase als Irrweg, die Kulturrevolution als „10-jähriges Chaos“ und der maoistische Klassenkampfkurs als Weg der Selbsterstörung disqualifizierten, schalteten mit ihrem epochalen Grundsatzbeschluss vom Dezember 1978 manifest auf eine Strategie der „Vier Modernisierungen“, latent aber auch auf einen Kurs um, der zu einer gewissen Renormalisierung führte. Dies geschah, indem sie Wege aufzeigten, die den meisten Chinesen das Gefühl

vermittelten, dass sie wieder als „Chinesen“ angesprochen wurden, dass sich die Wellen wieder glätteten und einigermaßen „normale“ Zustände zurückkehrten: Klassenkampf wurde z.B. durch einen Kampf für -> Ordnung und Stabilität, Planwirtschaft durch Reautonomisierung von Einheitsbefugnissen sowie durch -> Steuerung von Selbststeuerung (-> Selbstverantwortungssystem) und, was den sozialen Umgangston (*zuofeng*) anbelangt, „Kommandismus“ und Kampagnenwesen durch -> konsultative und -> korporatistische Arbeitsweisen ersetzt.

Diese Renormalisierung darf nicht mit Restauration verwechselt werden, da es ja nicht um eine Wiederherstellung des Alten China, sondern um eine Wiederbelebung von fundamentalen Verhaltensweisen ging, denen auch drei Jahrzehnte maoistischer Revolution nichts anhaben können, die aber, zum Nachteil vor allem der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas, in den Jahrzehnten des Maoismus tabuisiert worden waren.

Zum Renormalisierungsansatz siehe 1.7 in: C.a., 1999/8, S.803-811. Dort sind auch die sieben Hauptmerkmale von „Normalität“ aufgezählt: Gemeinschaftsbezogenheit, Hierarchie, Ordnung, Dualität, Erziehung, Bürokratie und spezifische Wirtschaftstugenden.

**Siehe auch:** -> *Erziehung*, -> *Konsultation*, -> *Korporatismus*, -> *Neoautoritarismus*, -> *Ordnung*

## SEILSCHAFTEN

Siehe dazu: -> Netzwerke

## SELBSTVERANTWORTUNGSSYSTEM

Siehe dazu 3.2.2.1.2 in: C.a., 1999/12, S.1282, sowie 4.2.3.1 in: C.a., 2000/4, S.403ff.

**Siehe auch:** -> *Steuerung von Selbststeuerung*, -> *Vertikalismus*

## SOZIALISMUS

Die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um den Sozialismusbegriff in der VR China verdienen in doppelter Hinsicht Aufmerksamkeit, nämlich aus machtpolitischer und aus definitorischer Sicht.

Der machtpolitische Aspekt: Da Ordnung in der chinesischen Orthodoxie seit Jahrhunderten dreifach begründet ist (Ordnung durch Internalisierung der richtigen Verhaltensmaßstäbe, Ordnung durch Ritualisierung und Ordnung durch „Richtigstellung der Bezeichnungen“ (Näheres dazu 4.1.2.2.1 in: C.a., 2000/3, S.288)), bildet Definitionsmacht einen Zentralpfeiler politischer Macht.

Ganz auf der Linie dieser Tradition kommt der *Definition* für bestimmte Grundbegriffe nach wie vor legitimatorische Bedeutung zu. Überdies dienen Definitionen auch als Loyalitätsprüfsteine – getreu der Vorstellung, dass „jemand, der meine Parolen benutzt, auch zu meinen Anhängern gehört“.

Was darf also „revolutionär“, „reformerisch“, „links“ oder – eben! – „sozialistisch“ genannt werden – und was nicht? (Dazu ausführlich C.a., 1992/6, S.397-401, mit ei-

ner Fülle von Beispielen.) Wie kann ferner verhindert werden, dass reformfeindliche Kräfte sich als „Reformer“ und dass sich Sozialismusgegner als „Sozialisten“ tarnen?

Der bekannteste Fall einer Begriffsberichtigung ereignete sich beim XIII. Parteitag der KPCh im Jahre 1987. Damals wurde der durch den Missbrauch während der Kulturrevolution ins Zwielficht geratene Begriff „Sozialismus“ nicht etwa entsorgt, sondern kurzerhand umdefiniert. Zu diesem Zweck reicherten die Reformer um Deng Xiaoping das klassische marxistische Fünfphasenschema (Sklavengerellschaft – Feudalismus – Kapitalismus – Sozialismus – Kommunismus) um eine sechste (zwischen Kapitalismus und Sozialismus eingeschobene) Etappe an, die angeblich bis 2049 dauern, dem Aufbau der materiellen Voraussetzungen des Sozialismus dienen und deshalb „lange hingezogenes Übergangsstadium zum Sozialismus“ heißen sollte. Selbst Methoden eines neuen Manchesterkapitalismus konnten von jetzt an also unter dem Firmenschild des „Sozialismus“ zur Anwendung kommen.

Hier wird deutlich, dass Definitionsmacht keineswegs nur philologischer, sondern dass sie fundamentalpolitischer Natur ist, sodass die alte Gleichstellung von „Regieren“ und „Richtigstellen“ keineswegs nur homophon (*zheng* [87a/b]), sondern auch sachlich begründet ist. „Definitionen“ haben eben auch heute noch ordnende Kraft, u.a. auch die Neufestlegung des „Sozialismus“!

**Siehe auch:** -> *Ordnung*

## SOZIALRECHTE

Siehe dazu: -> Menschenrechte

## STRATEGISCHE GRUPPEN

Zu den chinesischen Besonderheiten, die sich bei der Subsumtion unter den Strategische-Gruppen-Begriff ergeben, vergleiche 3.2.2.2.3 in: C.a., 1999/12, S.1286f.

## TOTALITARISMUS

Dieser Begriff taugt nicht für die Beschreibung der „normalen“ chinesischen Befindlichkeit. Siehe stattdessen -> Neoautoritarismus

## VERTIKALISMUS

Wer in Führer-, Gefolgschafts- oder Eltern/Kinder-Beziehungen zu denken pflegt, ist auf vertikale Organisationsmuster programmiert, während andererseits die – vor allem im Westen übliche – vorrangige Beschäftigung mit Berufsgruppen (*alle* Architekten), Klassen (*das* Proletariat, *die* Bourgeoisie), Funktionsgruppen (*alle* Wähler) oder aber mit Rechtsadressaten auf einen im Sinne der Soziologie horizontalen Denkanatz hinausläuft.

Das in China mit weitem Abstand vorherrschende Muster ist die Vertikale.

Wo Vertikalität so überaus groß geschrieben ist, entwickelt sich ein soziales Milieu, das vom Senioritäts-

Harmonie-, Fraktions- und Isolationsprinzip bestimmt wird.

Näheres zu diesem Thema unter 1.6 in: C.a., 1999/7, S.690f.

**Siehe auch:** -> *Föderalismus*

## VERWALTUNGSREFORM

Verwaltungsreformen waren ein Dauerthema im Reich der Mitte und sind es in der VR China bis auf den heutigen Tag geblieben, wobei es mittlerweile um die zusätzliche Aufgabe geht, „politische Strukturreformen“ durchzuführen, die zu den wirtschaftlichen Reformen hinzupassen. Nicht selten sind Verwaltungsreformen freilich auch ein Alibi für die Beseitigung politisch unliebsamen Personals.

Im Wesentlichen laufen solche „Strukturreformen“ immer wieder auf drei Hauptziele hinaus.

Erstens geht es – wieder einmal! – um Erhaltung des Systems, oder, wie es i.d.R. heißt, der „Staatskraft“ (*guoli* [88]). Hauptmittel hierfür sind die Verjüngung des Mitarbeiterstamms und die Anpassung des Ausbildungsstands an den aktuellen Bedarf (Stichworte: „jung, gut ausgebildet, spezialisiert“ und vielleicht auch „revolutionär“).

Zweites Hauptziel ist die Selbstverbesserung des bürokratischen Apparats.

Positiv geht es hierbei um erhöhte Effizienz sowie um Ersetzung von Quantität durch Qualität, (was nicht verhindert, dass die Ämter gleichwohl aus allen Nähten platzen), negativ sind hier jene fünf bürokratischen Hauptübel auszumerzen, die unter dem Stichwort -> Bürokratie/Bürokratismus aufgeführt wurden.

Genauso wichtig wie die Optimierung des Apparats ist aber nach alter chinesischer Tradition die „Selbstverbesserung der Amtsinhaber“, die als solche ja nicht nur ihren Posten wahrnehmen, sondern überdies als Vorbilder wirken sollen. Kein Wunder, wenn Verwaltungsreformen sich häufig auf die „Durchsäuberung der Beamtenreihen“ beschränken, statt auf wirkliche institutionelle Erneuerungen hinauszulaufen.

Drittes Ziel schließlich ist die Verbesserung der Beziehungen zur Bevölkerung – eine Korrektur des Außenverhaltens also. Eine bürokratische Führung befindet sich auf dem rechten Weg, wenn sie es versteht, die Grundeinheiten zu motivieren, d.h. die „Initiative der Massen zu mobilisieren“, die Arbeitsleistungen zu erhöhen, die Produktivkräfte zu stärken und die „sozialistische Demokratie“ zu entfalten. Drei Instrumente stehen hierfür prinzipiell zur Verfügung, nämlich die Begründung von -> „Selbstverantwortungssystemen“, die -> „Steuerung von Selbststeuerung“ und nicht zuletzt die „Demokratisierung“, die zumindest in der Übergangsphase mit Hilfe von sieben „Strukturverbesserungen“ verwirklicht werden soll (-> Demokratie, dort Nr. 4).

Galt eine „Verwaltungsreform“ in der konfuzianischen Tradition dann als gelungen, wenn sich vor allem die Amtsträger so weit wie möglich vervollkommen hatten, so wird heutzutage häufiger auf die Verbesserung von *Institutionen* abgestellt – und damit auf die Verfestigung der „Rechtsherrschaft“.

Den *persönlichen* Qualitäten der Amtsträger dürfte

gleichwohl noch auf lange Zeit weitaus mehr Bedeutung zukommen, als es bei den westlichen Kollegen der Fall ist, die ja vor allem nach fachlichen Qualitäten bewertet werden.

**Siehe auch:** -> *Bürokratie*, -> *Korruption*, -> *Neoautoritarismus*

## WAHLEN

Während vor allem amerikanische Beobachter dazu neigen, demokratische Zustände mit der Abhaltung von Wahlen gleichzusetzen, spielt der Urnengang in der chinesischen Praxis nur eine untergeordnete Rolle. Als weitaus wichtiger gilt hier die Freiheit, Entscheidungen treffen zu können, sei es nun im Alltagsleben oder aber im Rahmen von -> *danweis*, denen de facto Quasi-Autonomie zugeschrieben wird (-> Selbstverantwortungssystem, -> Steuerung von Selbststeuerung).

Formale und politische Direktwahlen sind demgegenüber tendenziell auf ein Minimum beschränkt.

Zwar sind in den meisten Dörfern Chinas seit 1978 unter Kontrolle der lokalen KPCh-Ausschüsse geheime Direktwahlen von Dorfkomitees und Dorfvorstehern durchgeführt worden (Dorfgemeinschaften werden wie -> *danweis* behandelt), doch kam es dabei immer wieder zu regional überaus unterschiedlichen Ergebnissen: Während sich in einigen Dörfern Partizipationskräfte zu entfalten begannen, gewannen in anderen Kommunen archaische Clan- und finanzkräftige Netzwerk-Strukturen die Oberhand, wobei die KPCh-Einheiten nicht selten mit diesen retardierenden Elementen kollaborierten.

Im November 1998 erging ein formelles „Gesetz über die Organisation der Dorfbewohnerkomitees“ (*cunmin weiyuanhui zuzhi fa* [89]), das die dörflichen Selbstverwaltungsbefugnisse umfassend regeln soll.<sup>8</sup> Bezeichnenderweise wurden auch hier sogleich wieder zwei Bremsklauseln eingebaut, insofern nämlich einerseits dörfliche KPCh-Ausschüsse die gewählten Dorfkomitees „anzuleiten“ (*zhidao* [90]) und diese, umgekehrt, den Gemeinderegierungen „Hilfe zu leisten“ (*xiezhu* [91]) haben. Gemeinde-, Kreis- oder gar Provinzversammlungen und -regierungen sollten dagegen weiterhin indirekt (d.h. durch Mittelsmänner) gewählt oder/sowie durch die KPCh bestimmt werden. Allerdings gibt es mittlerweile Überlegungen, ob nicht auch die Gemeinden (*xiang* [92]) (wegen ihrer Basisnähe!) Direktwahlen zugestanden erhalten sollen.

In der Tat kam es – zum ersten Mal in der Geschichte der VR China – im Dezember 1998 zu Direktwahlen auf Gemeindeebene, und zwar in der 10.000-Seelen-Gemeinde Buyun in der Provinz Sichuan. Zur Wahl stand der Posten des Gemeindebürgermeisters (*xiangzhang* [93]).

Drei Kandidaten standen zur Wahl, von denen nur einer (!) von der KPCh nominiert worden war, während sich die beiden anderen aus eigener Initiative zur Wahl gestellt hatten.

Der Parteikandidat konnte sich am Ende mit knapper Mehrheit durchsetzen, wobei der Wahlvorgang von der

Mehrheit der Wähler als fair empfunden wurde.<sup>9</sup>

Ob dieser „liberale“ Schritt mehr war als eine einzelne Schwalbe am Sommerhimmel, wird sich zeigen müssen.<sup>10</sup> Einstweilen bleibt es – auch auf Gemeindeebene! – bei den (in der Verfassung von 1982) vorgeschriebenen *indirekten* Wahlen der Gemeinderegierungsmitglieder durch den Gemeindevolkskongress.

Der Beschluss Taiwans, 1993 zum ersten Mal eine direkte Staatspräsidentenwahl zuzulassen, wirkte, gemessen an politischen Traditionen dieser Art, wie ein Sprengsatz, mit dem allerdings auch nur ein wirtschaftlich und sozial hoch entwickeltes Gemeinwesen wie Taiwan umgehen kann. Die Volksrepublik wird noch einen langen Reifungsprozess benötigen, ehe sie sich diesem Zustand auch nur annähern kann.

**Siehe auch:** -> *danwei*, -> *Demokratie*, -> *Selbstverantwortungssystem*, -> *Steuerung von Selbststeuerung*, -> *Zivilgesellschaft*

## ZELLULARITÄT

Eines der Schlüsselmerkmale der chinesischen Gesellschaft ist ihre Fähigkeit zu zellulärer Verdichtung, wie sie in den „locker aufgebauten Gesellschaften“ des nichtkonfuzianischen Asien kaum Entsprechung findet.

Zellularität liefert auch den Nährboden der -> *danweis* (ausführlich zum Thema siehe 3.2.2.1 in: C.a., 1999/12, S.1280 und 1279).

**Siehe auch:** -> *Gewaltenteilung*, -> *Ordnung*, -> *Pluralismus*, -> *Vertikalismus*

## ZENTRALISMUS

Zentralismus, Zentralstaatlichkeit und Zentralherrschaft gehörten in China spätestens seit dem Einigungswerk des Qin Shi Huangdi (3. vorchristl. Jahrhundert) zum Tafelsilber staats- und gesellschaftspolitischen Denkens. Die Einheitsvision ist philosophisch (Idee von der Wächterfunktion des „Himmels“, „Brunnenfeldsystem“), vor allem aber durch die traumatischen Erfahrungen mit einem rund 500-jährigen Kampf um die Vereinheitlichung des Reiches begründet worden, der in seinen Anfängen von Hunderten (!) von Fürstentümern geführt wurde. Trotz vieler vorübergehender Teilungen und Aufspaltungen gibt es spätestens seit der Han-Dynastie keinen ernst zu nehmenden Politiker mehr, der sich die Anatomie des Reichs anders als zentralisiert hätte vorstellen können.

Dezentralisierung und -> Föderalisierung wurden demgegenüber von der chinesischen Geschichtsschreibung stets als dysfunktional dargestellt. China galt als „Reich der Mitte“, dessen Sendung es sein sollte, andere Völker zu zivilisieren und sie in den Bann seines vorbildhaften Staats- und Gesellschaftsmodells zu ziehen (Näheres dazu in Teil 4.2.1.2 in: C.a., 2000/3, S.293-295).

Der Zentralismusgedanke war nicht nur legalistisch, d.h. durch die *fajia*, begründet, sondern besaß auch eine dreifache konfuzianische Wurzel – Stichworte: „Himmels-

<sup>8</sup>Text in RMRB, 5.11.98.

<sup>9</sup>C.a., 1999/1, Ü 13.

<sup>10</sup>Vgl. dazu C.a., 2000/7, Ü 13.

auftrag“, „Brunnenfeldsystem“ und „Vormacht des Himmelssohns“.

Ausführliche Darstellung zum Zentralismus siehe 4.2.1.4 in: C.a., 2000/3, S.293-295, und siehe 4.2.4.2.4 in: C.a., 2000/5, S.534-537.

Zum *Datongshu* des Kang Youwei, der diese Zentralismusvorstellungen auf die gesamte Welt übertrug, vgl. 4.2.4.2.4 in: C.a., 2000/5, S.536.

**Siehe auch:** -> *Föderalismus*

#### ZIVILGESELLSCHAFT, BESSER: „KORPORIERTE GESELLSCHAFT“

Obwohl der Pilotbegriff „Zivilgesellschaft“ auf Anhieb kaum etwas von seinem Inhalt preisgibt und immer von neuem den Eindruck einer terminologischen Baustelle vermittelt, ist er doch (oder vielleicht gerade wegen seiner Offenheit) zu einem Dreh- und Angelpunkt emanzipatorischer Argumentation geworden.

Den Oppositionsbewegungen im früheren Ostblock hatte das Konzept der „civil society“ in den 70er und 80er Jahren geradezu als Gegenmodell zur jahrzehntelangen Totalpolitisierung und zur allgegenwärtigen Vereinnahmung durch die staatliche Bürokratie gegolten – und damit gleichzeitig als Hoffnungsträger gedient. Könnte sich dieser Vorgang in der VR China wiederholen?

Um Vergleiche mit der chinesischen Realität zu erleichtern, seien hier drei Schlüsselmerkmale hervorgehoben, die in der westlichen Diskussion als Hauptprüfsteine zivilgesellschaftlichen Gestaltens gelten, nämlich Eigenorganisation, Eigenreflexion und Eigenartikulation (von Interessen): Eigenorganisation hat hierbei mit der Möglichkeit zu tun, sich neben der Bürokratie zu verselbstständigen, Eigenreflexion mit dem Vermögen, alternative politische Grundvorstellungen zu entwickeln und Eigenartikulation mit der Fähigkeit, solche Vorstellungen wirkungsvoll in die öffentliche Diskussion einzubringen.

In den demokratischen Gesellschaften des Westens führt Eigenorganisation zur Ausbildung formeller Verbände und Zweckvereinigungen, werden abweichende Vorstellungen bewusst in aller Öffentlichkeit diskutiert und werden Alternativvorschläge von Pressure Groups vertreten.

Und China? Lassen sich Symptome für die oben genannten drei Emanzipationsformen auch dort entdecken und haben solche Ansätze überdies Entwicklungschancen oder sind sie im Zeichen historisch gewachsener Vorbehalte nicht sogleich wieder zum Scheitern verurteilt?

Allgemein ausgedrückt könnte man sagen, dass es den Drang zur Schaffung von Gegenwelten in China zwar ebenfalls gibt, dass die Verkörperungen solcher Antinomien jedoch kaum formalisiert werden, sondern eher *informell* zu Tage treten.

• Dies zeigt sich zunächst vor allem im Bereich der *Eigenorganisation*: Wie in der vorliegenden Untersuchung nun schon mehrfach hervorgehoben, zeichnen sich konfuzianische Gesellschaften durch markante -> Zellbildungen aus, die ihre klassische Verdinglichung ursprünglich in der 2.000-Seelen-Gemeinde eines Bauerndorfs gefunden haben – einer wetterfesten Einrichtung, deren Quasi-Autonomie sich in Form eines eigenen lokalen Gewohnheitsrechts, eigener Ältestenräte, eines höchst ortsgebundenen Ahnen-

kults, eines eigenen Dorfgotts, eigener Tempelfeste und manchmal auch einer eigenen Dorfmiliz verkörperte.

Dieses alte Freiraumdenken hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, sei es nun in Form von dörflichen sowie städtischen Netzwerken und *danweis*, sei es in den *huren*-Gemeinden Südostasiens sowie der USA, wo Autonomievorstellungen der geschilderten Art in der Tat schnell akzeptiert werden, oder sei es im Geflecht von Seilschaftsverbindungen, die dazu tendieren, eine Welt für sich entstehen zu lassen.

Im traditionellen China galt der Grundsatz des *tian gao di yuan*, wörtlich: „der Himmel ist hoch, der Kaiser fern“ – mit der Folge, dass das Recht des Kaisers an der Dorfhecke endete – oder genauer, dass das Dorfrecht im dörflichen Rahmen das Kaiserrecht brach.

Nirgends im außerkonfuzianischen Asien gab (und gibt) es vergleichbare Binnenraumbildungen und -verschränkungen, und zwar weder in der theravada-buddhistischen oder der malaio-islamischen noch in der hinduistischen Welt:

▷ Bei der soziologischen Besichtigung ländlicher Siedlungen im theravada-buddhistischen oder im malaio-islamischen Bereich taucht nicht selten die Frage auf, ob diese Gemeinschaften überhaupt mit dem Begriff „Dorf“ bezeichnet werden können oder ob man nicht eher von Bauernhausansammlungen sowie von Weilerkonglomeraten sprechen sollte. Nirgends gibt es hier ja Ansätze für eine Gemeindebildung im westlichen Sinn, angefangen vom Dorfzentrum („Kirche“, „Rathaus“, „Wirtshaus“) bis hin zum gemeindlichen Wir-Gefühl, das sich u.a. in Ortsvereinen manifestiert. Sogar der traditionelle Dorfvorsteher war ja nur selten ein Bürgermeister im westlichen Sinne, da er in erster Linie nicht die Einwohner vertreten, sondern eher als Auge, Ohr und Mund der staatlichen Bürokratie fungieren sollte.

▷ Aber auch die „Kasten“ und „jatis“ des hinduistischen Kulturkreises haben mit der gesellschaftlichen Zelle im konfuzianischen Asien wenig gemeinsam, da die hinduistischen Segmentationen religiös determiniert sind, und deshalb nicht einfach umgestaltet und pragmatisch neu definiert werden können.

Vor dem Hintergrund dieser alternativen asiatischen Ordnungen lässt das gesellschaftliche System Chinas sogleich die markantesten Eigenarten erkennen: Einerseits begünstigt es feste Zellenbildungen, ohne allerdings unveränderliche Anbindungen vorzuschreiben: Es herrscht hier m.a.W. nicht das Geburts-, sondern das Beitrittsprinzip, nicht die religiöse Verankerung, sondern das säkulare Arrangement, nicht die Regelvorgabe, sondern die Regelfindung und nicht das (religiöse) Gebot der Unveränderbarkeit, sondern durchaus die Möglichkeit zur Flexibilität.

Obwohl das chinesische Gesellschaftssystem hier zahlreiche Berührungspunkte mit westlichen Gesellschaftsformen aufzuweisen scheint, wäre es doch voreilig, sofort ein Gleichheitszeichen zu setzen, da die historischen Ausgangsbedingungen hier wie dort grundverschieden sind:

Die „Zivilgesellschaft“ europäischer Prägung war ja vor allem ein Produkt des in China unbekanntes -> Bürger-tums, das sich als solches seine Rechte nach zwei Seiten hin hatte erkämpfen müssen, nämlich gegenüber der Gesellschaft, wo Adel und Geistlichkeit den Ton angaben, und gegenüber dem lange Zeit „absolutistischen“ Staat.

Formell verdinglichte sich die Eigenorganisation des neuen „Dritten Stands“ zunächst einmal in Assoziationen, Verbänden und in Parteien, dann aber auch in Institutionen wie dem allgemeinen Wahlrecht, im Parlament, in der -> Gewaltenteilung sowie in der Zulassung einer formellen Opposition, die in England als solche sogar zu einem eigenen Organ ausgebaut wurde.

Im Gegensatz dazu hat das politische System Chinas, wie oben ausgeführt, gesellschaftlichen Eigenentwicklungen immer einen Riegel vorzuschieben gesucht. Kein Wunder, dass das *san bu*- (Drei Nein)-Prinzip auch heute noch prägend ist und einer Vielfalt von Parteien, einer formellen Opposition und einem Meinungspluralismus schroff im Wege steht.

Ungeachtet solcher Verbote lassen sich freilich an allen Ecken und Enden *informelle* Eigenorganisationen entdecken, die auf subversive Art und Weise tätig sind und partikuläre Interessen verfolgen, seien es nun Provinz-, Kreis-, Stadt- und Dorf- oder seien es religiöse, militärische oder wirtschaftliche Interessen.

• Auch im zweiten Bereich, nämlich bei der *Eigenartikulation* gibt es substantielle Unterschiede zwischen chinesischen und westlichen Traditionen:

In der westlichen Durchschnittsgesellschaft verkörpern sich die Interessen des Bürgers gegenüber dem Staat in Einrichtungen wie der „Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“, die auf eine Selbstbindung des Staates hinausläuft, ferner in Mechanismen der Gewaltenteilung, in der Zuordnung subjektiver öffentlicher Rechte, die ihrer Zweckbestimmung nach Abwehrrechte des Bürgers gegenüber dem Staat sind, und in der Einschränkung der Polizei auf bloße Abwehr- (und keineswegs Gestaltungs-)aufgaben sowie in der Garantie, dass alles staatliche Handeln unter den „Vorbehalt des Gesetzes“ gestellt wird.

Mit der neuzeitlichen Herausbildung eines dualistischen Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Staat begann sich übrigens auch die Politikwissenschaft (mit ihren normativen Demokratievorstellungen) von der Jurisprudenz, vor allem aber von der juristischen Staatslehre formell zu lösen.

Verglichen mit diesen westlichen Eigenarten herrschen im staatsphilosophischen Denken Chinas grundlegend andere Vorstellungen. Seit unvordenklicher Zeit wird hier, wie oben (2.3.2.1 in: C.a., 1999/9, S.929) ausgeführt, eine -> Identitätslehre vertreten, die davon ausgeht, dass zwischen Bevölkerung und Führung prinzipiell *Einheit* besteht, dass es also eigene Interessen der Gewaltunterworfenen gar nicht geben *kann*. Diese Quintessenz chinesischer Staatsweisheit wurde z.B. in der Kangxi-Enzyklopädie aus dem 18. Jahrhundert mit der „Einheit zwischen Volk und Herrscher“-Formel wiedergegeben (ausführlich dazu -> Identitätslehre).

Dieses Identitätsmodell ist auch im 20. Jahrhundert keineswegs aufgegeben worden. Sun Yixian, der „Vater der Republik China“, laborierte allerdings nicht mehr mit „Himmelsbefehlen“ als höchster Erkenntnisquelle, sondern führte an ihrer Stelle eine Kunstfigur ein, die von fern aber sehr wohl an den *tianming* erinnerte und gleichzeitig übrigens an den „législateur“ Rousseaus mit seiner Fähigkeit zur Herausbildung einer „volonté générale“ denken ließ. Dieser neue „législateur“ war der „Zuerst-Wissende und Zuerst-Fühlende“ (*xianzhi xianjuede*), dem Sun hohe

analytische Begabung, ja prophetische Weitsicht nachsagte – ein Staatsmann wie Jiang Jieshi nahm diese Rolle gerne für sich in Anspruch!

Jeder Fortschritt hing Sun zufolge von der Arbeitsteilung zwischen drei Gruppen ab, nämlich erstens den oben genannten „Vorausschauenden“, zweitens den „Parteigängern“, die das Gedankengut des Allwissenden verbreiten, und, drittens, den „Nichtdenkenden“, die, wenn es ihnen schon an Fantasie mangelte, dann doch wenigstens umso stärker bei der Umsetzung des „vorausgeschauten Programms“ mitzuwirken hätten (Näheres dazu m.N. C.a., 1993/2, S.121ff. und -> Identitätslehre).

Der Herrscher/„Himmelssohn“ hatte also in der Gestalt des *xian zhi xian juede*, die Einheit von Herrscher und Volk aber in der Kooperation zwischen den drei Gruppen eine Neuauflage erfahren!

Auch die chinesischen Kommunisten hielten an dieser Einheitsphilosophie fest, vor allem in Form des maotistischen Begriffs der „Massenlinie“, die davon ausging, dass Führung und Volk miteinander „verschmolzen“ sein müssten und dass die Führung sich immer an den „Bedürfnissen und Wünschen der Massen“ zu orientieren habe. Fehler der Führung ließen sich leicht mit Hilfe des Massenlinien-Kriteriums ermitteln: „Dogmatismus“ sei also Handeln ohne Massenbezug, „Empirismus“ Handeln durch Verallgemeinerung eines bloßen Teilaspekts der Massenpraxis, „Kommandismus“ zu vorschnelles und „Nachtrab-ismus“ zu spätes Handeln (bezogen auf den jeweiligen Zustand des „politischen Bewusstseins“ der Massen), „Sektierererei“ eine Loslösung vom Volksganzen durch Gruppenbildungen und „Bürokratismus“ eine Distanzierung durch Rückzug an den Schreibtisch.

In neuer Form kam hier also – wieder einmal – das alte Menzius-Postulat zur Geltung, demzufolge das Volk im Zentrum aller Politik zu stehen habe, während der Herrscher das Schlusslicht bilde.

Die Reformer haben zwar versucht, die allzu enge Verflochtenheit zwischen Partei, Volk und Staat zu lockern, indem sie beispielsweise den direkten Zugriff der Parteiorgane auf staatliche Funktionen einschränkten oder indem sie verstärkte „Rechtsherrschaft an Stelle von Personenherrschaft“ einforderten und schließlich sogar eine eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit einführen. Das Gewicht von 2000 Jahren „Identitätstradition“ wiegt jedoch immer noch schwer und dürfte dafür sorgen, dass der Artikulation von Partikularinteressen auch in Zukunft immer wieder Hindernisse in den Weg gelegt werden – mit der Folge, dass sich ihre „Verlautbarungen“ nicht formell und direkt, sondern meist nur auf Umwegen und im Wege des „Schattenschießens“ äußern können.

• Im Zuge der Identitätstradition dürfte schließlich auch der dritte für Zivilgesellschaften charakteristische Aspekt, nämlich die *Eigenreflexion*, vermutlich noch auf lange Zeit tabuisiert bleiben. Im Gegensatz dazu hat die westliche Dualismuspraxis dafür gesorgt, dass vor allem mit der Heraufkunft des -> Bürgertums eine Vielfalt von Weltanschauungen entstehen konnte, deren Verfechter früher oder später auch politisch in Gegensatz zueinander gerieten: Man denke an die Kontroversen zwischen „Konservativen“ und „Liberalen“ oder aber – nach dem Aufstieg des „Vierten Stands“ – zwischen „Sozialisten“ und „Konservativen“ sowie „Liberalen“, ja zwischen „Sozialde-

mokraten“ und „Sozialisten“ – von anderen Strömungen wie dem „Anarchismus“ oder dem „Existenzialismus“ gar nicht erst zu reden.

Die politischen Führungen sowohl des traditionellen als auch des volksrepublikanischen China haben Entwicklungen dieser Art stets als „geistige Verschmutzung“ (*jingshen wuran*) denunziert und ihnen aufs Entschiedenste Hindernisse in den Weg gelegt.

Sogar die Reformen ließen sich – allen guten Vorsätzen zum Trotz – noch 1983 zu einer Kampagne hinreißen, die sich, wie es hieß, „schwerpunktmäßig gegen rechtes Gedankengut“ richtete und subversive Erscheinungen wie „Nihilismus“, „Ultraindividualismus“, „Existenzialismus“ und „Anarchismus“ aufs Korn nahm, also Phänomene, die als Auswüchse „bürgerlicher Liberalisierung“ (*zichanjieji ziyouhua*) zu betrachten seien und als solche den „Vier Grundprinzipien“ zuwiderliefen, also zu bekämpfen seien (vgl. dazu C.a., 1987/4, Ü 13 und 1992/6, S.386).

Beim Kampf gegen „bürgerliche Liberalisierung“ und „weltanschaulichen Pluralismus“ wurde alles in einen Topf geworfen – etwa nach der Formel: bürgerliche Liberalisierung = Verwestlichung = Kapitalismus = Demokratie nach westlichem Vorbild = Verstoß gegen die chinesische Verfassung = Trivialliteratur = Pornografie = Sartre = Libertinismus usw.<sup>11</sup>

Der Kampf gegen „geistige Verschmutzung“, die vor allem durch ausländische Kulturimporte ausgelöst zu werden pflegte, hat eine jahrhundertealte Geschichte in China. Die literarisch erfolgreichste Kampagne gegen den im ersten nachchristlichen Jahrhundert importierten Buddhismus wurde beispielsweise von dem engagierten Konfuzianer Han Yu (769-824) geführt, der den Buddhismus als fremdartiges und unchinesisches Phänomen bekämpfte, das sich katastrophal auf die Moral der chinesischen Gesellschaft auswirke und dessen Einflüsse daher zu eliminieren seien. Han Yus Polemiken waren höchst erfolgreich und führten, lange nach seinem Tod, zu mehreren antibuddhistischen Großkampagnen, denen Tausende von Klöstern und Mönchen zum Opfer fielen, ohne dass der Buddhismus allerdings je ganz hätte extirpiert werden können.

Eine sozialphilosophische „Gegensphäre“ dürfte sich auch im heutigen China nicht so schnell herausentwickeln können, vor allem weil das korporatistische Geflecht zwischen Partei, Staat und Bevölkerung nach wie vor erhalten geblieben ist.

Offene Gegenpositionen können sich also nur außerhalb dieses Geflechtes entwickeln – und werden dann, wie die Tiananmen-„Ereignisse“ vom 4. Juni 1989 gezeigt haben, im wahrsten Sinne des Wortes ausgemerzt.

Auch die Schwierigkeiten mit der Falungong zeigen, wie unakzeptabel für die Führung nach wie vor alternative Angebote zur gesellschaftlichen Gestaltung sind.

Das Beispiel Falungong hat andererseits aber auch deutlich werden lassen, wie stark sich – erneut im informellen Bereich! – Gegenströmungen doch immer wieder auszubreiten vermögen.

Ein weltanschaulicher Neuanfang, wie er von der 4.-Mai-Bewegung (1919) gesucht und nach 1921 noch lange Zeit von der jungen KPCh mitgetragen wurde, würde – nach dem Verständnis der heutigen KPCh-Führung – vermutlich nicht weniger scharf verurteilt werden als der „konterrevolutionäre Aufstand“ vom 4. Juni 1989!

Trotz ihrer dogmatischen Vorgaben ist die KPCh längst nicht mehr in der Lage, abweichende Strömungen ganz unter Kontrolle zu behalten – selbst Falungong hat sich ja im Laufe der Jahre kraftvoll Stück für Stück ausbreiten können!

Überdies sorgt die Zellularität der chinesischen Gesellschaft für eine Vielfalt von „Dualismen“, die der westlichen Alltagsrealität bisweilen durchaus nahekommen.

Zumindest auf den zweiten Blick gibt es also Ansätze, die einer „zivilgesellschaftlichen“ Entwicklung durchaus förderlich sein könnten.

Da sich chinesische „Gegenwelten“ zur Bürokratie allerdings aus ganz anderen Erwägungen ergeben, als dies im Westen der Fall ist, sei hier die Empfehlung ausgesprochen, den Begriff „Zivilgesellschaft“ im chinesischen Kontext nach Möglichkeit überhaupt zu vermeiden, da eine unkritische Übertragung im Zweifel mehr Missverständnisse als Antworten hervorbringt. Statt von „Zivil“- könnte man beispielsweise von „korporierter Gesellschaft“ sprechen (→ Korporatismus). Mit diesem nahtlos zur chinesischen Vorstellungswelt passenden Ausdruck würde die Aufmerksamkeit methodisch durchaus in eine Richtung gelenkt, die sich dem „zivilgesellschaftlichen“ Blickwinkel annähert, ohne dass dabei jene Irritationen aufkommen müssten, wie sie bei einem undifferenzierten Transfer des Begriffs unvermeidlich hervorgerufen werden.

**Siehe auch:** -> *Bürgertum*, -> *Bürokratie*, -> *danwei*, -> *Demokratie*, -> *Gewaltenteilung*, -> *Identitätslehre*, -> *Korporatismus*, -> *Öffentlichkeit*

## Glossar der chinesischen Zeichen

### Teil 5 (III)

- |         |          |
|---------|----------|
| [76]    | 君而不党     |
| [77]    | 君子无所争    |
| [78]    | 多元论的     |
| [79]    | 多数的      |
| [80]    | 一元化      |
| [81]    | 毛泽东思想    |
| [82]    | 邓小平理论    |
| [83]    | 资产阶级自由化  |
| [84]    | 全盘西化     |
| [85]    | 多极化      |
| [86]    | 四旧       |
| [87a/b] | 政，正      |
| [88]    | 国力       |
| [89]    | 村民委员会组织法 |
| [90]    | 指导       |
| [91]    | 协助       |
| [92]    | 乡        |
| [93]    | 乡长       |

<sup>11</sup>Zu den Gleichsetzungen zwischen bürgerlicher Liberalisierung, Existenzialismus und Nihilismus vgl. GMRB, 29.10., 1.11. und 19.11.83; RMRB, 31.10.83. Zum Thema „geistige Verschmutzung“ vgl. GMRB, 29.10.83; RMRB, 30.10., 6.11. und 18.12.83.